

Kooperationsvereinbarung

zur Schaffung von Maßnahmen der Betreuten Arbeit in Tempelhof – Schöneberg

Die Träger der ambulanten psychiatrischen Versorgung in Tempelhof-Schöneberg

(1)

Die Kurve GmbH
Friedrich-Wilhelm-Str. 22
12103 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Tobias Stahl

(2)

DRK Berlin Süd-West Behindertenhilfe gGmbH
Spanische Allee 6A
14129 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Holger Höringklee

(3)

GamBe gGmbH
Feurigstr. 54
10827 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Rüdiger Mangel

(4)

Hiram Haus e.V.
Alt-Tempelhof 28
12103 Berlin
vertreten durch die Geschäftsführerin Barbara Kappaun

(5)

KommRum e.V.
Schnackenburgstraße 4
12159 Berlin
vertreten durch den Vorstand Karl Schütze

(6)

Pinel gemeinnützige Gesellschaft mbH
Initiative für psychisch Kranke
Joachimstaler Straße 14
10719 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Gander

(7)

ROSE gGmbH
Köpenickerstr. 9-b
10997 Berlin
vertreten durch die Geschäftsführerin Bärbl Pfeleiderer

bilden die **Qualitätsgemeinschaft Betreute Arbeit in Tempelhof-Schöneberg GbR**,
kurz: **Betreute Arbeit GbR**.

Sie verpflichten sich zur Einhaltung dieser Kooperationsvereinbarung.

1. Die oben genannten Träger führen die Projekte zur Betreuten Arbeit in Tempelhof-Schöneberg selbstverantwortlich aus. Eine Haftung seitens der GbR besteht nicht.
2. Die beteiligten Träger (Leistungserbringer) beschließen ein gemeinsames Rahmenkonzept zu den Projekten Betreute Arbeit, die dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage beiliegt. Jeder der beteiligten Träger legt für seine Projekte der Betreuten Arbeit jeweils eine Projektbeschreibung vor, die sich inhaltlich-fachlich dem Rahmenkonzept unterordnet.
3. Die Bewilligung einer Maßnahme der Betreuten Arbeit setzt eine Empfehlung des Steuerungsgremiums Psychiatrie voraus. Die Qualitätsgemeinschaft stellt dem/der betreffenden KlientIn offene Plätze zur Auswahl. Nach der zwischen Träger und KlientIn übereinstimmend getroffenen Entscheidung für eines der vorgehaltenen Projekte zur Betreuten Arbeit wird sowohl das Fallmanagement der Eingliederungshilfe als auch der Sozialpsychiatrische Dienst über diese Entscheidung informiert. In der Bewilligung des Kostenträgers sind das entsprechende Projekt zur Betreuten Arbeit und der Träger, der dieses vorhält, benannt.
4. Die Qualitätsgemeinschaft Betreute Arbeit bestimmt einen der beteiligten Träger zur Abrechnungsstelle gegenüber dem Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg. Die Abrechnungsstelle hält für den Bezirk ein Treuhandkonto vor, über das die monatlichen Zahlungen an die oben genannten Träger der Qualitätsgemeinschaft Betreute Arbeit abgewickelt werden. Die Abrechnungsstelle leitet diese an die entsprechenden Träger weiter. Die Abrechnungsstelle tritt also nicht in das Rechtsverhältnis zwischen Leistungserbringer und Kostenträger ein. Die Abrechnungsstelle erhält für diese Leistung von jedem Träger ein monatliches Abrechnungsentgelt ~~in Höhe von 16€~~ pro Klient.

E. Sr.
[Signature]
Seite 2 von 5

[Signature]

[Signature]
[Signature]

5. Die beteiligten Träger (Leistungserbringer) informieren die Abrechnungsstelle über alle abrechnungsrelevanten Vorgänge (vgl. 5a-5d). Die Abrechnungsstelle gibt diese zeitnah an den Kostenträger weiter.
 - a) den Umfang und Beginn der Leistung
 - b) die Unterbrechung der Leistung
 - c) den Abbruch der Leistung
 - d) die Beendigung der Leistung
6. Die beteiligten Träger (Leistungserbringer) bevollmächtigen die Abrechnungsstelle mit der Abrechnung der Leistung gegenüber dem Kostenträger. Die Abrechnungsstelle übernimmt namens und im Auftrag der Träger die Rechnungsstellung für jede einzelne Maßnahme entsprechend deren Vorgaben, nimmt die Zahlungen entgegen und leitet diese nach Erhalt zeitnah an die jeweiligen Träger der Beschäftigungsprojekte ohne Abzug weiter. Erforderliche Rückzahlungen an den Träger der Sozialhilfe sind von den Leistungserbringern zu veranlassen und über die Abrechnungsstelle abzuwickeln. Für die Abrechnungsstelle stellen die Zahlungen „durchlaufende Posten“ dar. Die Abrechnungsstelle haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Weiterleitung dieser Zahlungen. Eine Haftung der Abrechnungsstelle darüber hinaus besteht nicht.
7. Die Träger der Projekte zur Betreuten Arbeit stellen die mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vereinbarte Anzahl von Plätzen zur Verfügung (vgl. Anlage Trägerübersicht Platzzahlen).
8. Die beteiligten Träger verpflichten sich, die Aufteilung der vorgehaltenen Plätze entsprechend der Auslastung der Einzelprojekte flexibel zu handhaben.
9. Aufnahme, Austritt und Ausschluss aus der Betreuten Arbeit GbR
 - 9.1 Aufnahme in die Betreute Arbeit GbR

Wird von einem Träger, der nicht Mitglied der Betreuten Arbeit GbR ist, ein Arbeitsprojekt entwickelt, so kann dieser Träger mit einer Platzzahl aufgenommen werden, die er mit dem Bezirksamt in Erweiterung des Gesamtkontingentes ausgehandelt hat. Über die Neuaufnahme weiterer Leistungserbringer (Träger) entscheidet die Betreute Arbeit GbR einstimmig. Der Antragsteller wird zur nächsten regulären Sitzung eingeladen.

Ein neuer Träger ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, einen Antrag auf Aufnahme in die Betreute Arbeit GbR zu stellen. Dieser wird per Post bei der Abrechnungsstelle angezeigt, die die übrigen Mitglieder unmittelbar per Email oder Post informiert. Über eine Aufnahme wird i.d.R. in der nächsten regulären Sitzung entschieden.
 - 9.2 Austritt aus der Betreuten Arbeit GbR

Ein Leistungserbringer (Träger) kann aus der Betreuten Arbeit GbR ausscheiden. Eine Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten ist einzuhalten. Bei Zustimmung der übrigen Träger der Betreuten Arbeit GbR ist auch ein kurzfristigeres Ausscheiden möglich. Die Kündigung ist der Abrechnungsstelle vorzulegen und diese informiert umgehend alle Kooperationspartner. Alle laufenden Maßnahmen der „Betreuten Arbeit“ müssen zum Austrittszeitpunkt abgeschlossen sein.

Alle Bestandteile der vertraglichen Regelungen der Betreuten Arbeit GbR bleiben bei Austritt eines oder mehrerer Träger rechtswirksam. Die laufenden Maßnahmen der

„Betreuten Arbeit“ müssen vom Träger, der ausscheidet, ordnungsgemäß zu Ende gebracht werden. Neue Maßnahmen dürfen ab Zugang der Kündigung von ihm nicht mehr begonnen werden.

Das Platzkontingent der Trägergemeinschaft wird durch den Austritt eines Trägers nicht verändert. Die freien Plätze fallen an die Trägergemeinschaft zur Neuverteilung.

9.3 Ausschluss aus der Betreute Arbeit GbR

Ein Leistungserbringer (Träger) kann aus der Qualitätsgemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn er gegen die Interessen der Betreute Arbeit GbR verstößt. Dem Ausschluss muss eine Anhörung des auszuschließenden Mitgliedes vorausgehen. Zu der Anhörung muss durch die Abrechnungsstelle mit einem Vorlauf von 4 Wochen per Email oder Post eingeladen werden. Der Ausschluss des Mitglieds kann bei der ersten Anhörung nur erfolgen, wenn bei der Anhörung alle Mitglieder anwesend sind.

10. Sämtliche Ergänzungen oder Veränderungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Einigung und der Schriftform und müssen von der Vertretung der beteiligten Träger unterzeichnet werden. Das gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.


11. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung und seiner Nebenbestimmungen entspricht.

12. Beginn, Laufzeit und Ende der Kooperationsvereinbarung werden durch den Vertrag des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg mit der Betreute Arbeit GbR vorgegeben.

13. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Unterschriften:

Die Kurve GmbH
Friedrich-Wilhelm-Str. 22
12103 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Tobias Stahl


Berlin, den 12. 4. 2013

DRK Berlin Süd-West Behindertenhilfe gGmbH
Spanische Allee 6A
14129 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer
Holger Höringklee


Berlin, den 12.04.2013

GamBe gGmbH
Feurigstr. 54
10827 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Rüdiger Mangel



Berlin, den 12.4.2013

Hiram Haus e.V.
Alt-Tempelhof 28
12103 Berlin
vertreten durch die Geschäftsführerin Barbara Kappaun



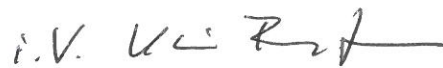
Berlin, den 12.04.13

KommRum e.V.
Schnackenburgstraße 4
12159 Berlin
vertreten durch den Vorstand Karl Schütze



Berlin, den 12.4.13

Pinel gemeinnützige Gesellschaft mbH
Joachimstaler Straße 14
10719 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Gander



Berlin, den 12.4.2013

ROSE gGmbH
Köpenickerstr. 9-b
10997 Berlin
vertreten durch die Geschäftsführerin Bärbl Pfeleiderer



Berlin, den 12. April 2013